

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0257/14	18.11.2014
zum/zur		
A0141/14 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Aufwertung Landschaftsbild		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		25.11.2014
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		15.01.2015
Ausschuss für Umwelt und Energie		20.01.2015
Stadtrat		19.02.2015

Der Stadtrat möge beschließen:

Zur Aufwertung des Landschaftsbildes und des Naturraums sollen zukünftig die Ränder, von im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg stehenden Feldwegen, mit geeigneten Bäumen bzw. Gehölzen bepflanzt werden. Vorzugsweise sollen dabei historisch in der Region Magdeburg genutzte Obstbaumsorten zum Einsatz kommen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, um die schrittweise Umsetzung des Beschlusses sicherzustellen und den Stadtrat über den Verlauf der Umsetzung in Kenntnis zu setzen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag A0141/14

Seitens der Verwaltung wird der Antrag befürwortet.

Bereits seit dem Jahr 1999 wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde Schritt für Schritt die ländliche Umgebung der LH Magdeburg im Rahmen der sogenannten Biotopverbundplanung auf die Möglichkeiten der Biotopvernetzung untersucht. Feldwegebegleitende Hecken und Baumreihen/Alleen stellen dabei ein wichtiges Element dar, idealerweise in Kombination mit extensiv gepflegten Krautsäumen.

Vielfältig strukturierte Ackerrandstreifen beleben nicht nur das Landschaftsbild, sondern bieten auch Flora und Fauna einen Lebensraum und mindern die Wind- und Wassererosion. Durch eine abwechslungsreiche Begrünung vorhandener Wege und Straßen werden die landwirtschaftlichen Areale für Erholungssuchende erschlossen und Fuß- und Radwegeverbindungen in ihrer Attraktivität gesteigert.

Einige Feldwegebegrünungen wurden bereits im Zuge von Ausgleichspflanzungen hergestellt. Dies betrifft sowohl Alleen als auch Feldgehölze und Hecken. Historisch in der Region genutzte Obstbaumsorten wurden an verschiedenen geeigneten Stellen bereits in der vergangenen Bepflanzung durch den EB SFM berücksichtigt. Im Rahmen der derzeit laufenden Neuaufstellung des Landschaftsplans/Landschaftsrahmenplans wird das Thema „Biotopverbundplanung“ aufgenommen und weitergeführt.

Die zurzeit in Bearbeitung befindliche Ausgleichskonzeption soll unter anderem in der westlichen Börde geeignete Potenziale für solche linearen Strukturen ermitteln. Diese werden als Suchräume u.a. im neu aufzulegenden Landschaftsplan/Landschaftsrahmenplans ausgewiesen werden.

Mit der aktuellen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der damit verbundenen Forderung der Erhöhung des Beitrages der Landwirtschaft zum Umwelt- und Naturschutz werden künftig 5 % der Ackerfläche eines Betriebes (bei > 15 ha Ackerfläche) als ökologische Vorrangfläche vorzuhalten sein. Zu diesen Flächen, die als „im Umweltinteresse genutzte Flächen“ anzusehen sind, zählen unter anderem auch Feldraine, Baumreihen, Hecken und Knicks. Hieraus wird sich eine weitere Möglichkeit der Bepflanzung an Feldwegen ergeben.

Ein probates Mittel zur Realisierung von Feldwegebegrünungen bieten Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen. Einschränkungen für die Umsetzung können sich erfahrungsgemäß einmal aus der Verfügbarkeit von Flächen aber auch aus dem vorhandenen unterirdischen Leitungsbestand (z.T. auch in freier Landschaft) ergeben.

Selbstverständlich ist der die jeweils angrenzenden Ackerflächen bewirtschaftende Landwirt, in die Planungen zu involvieren, um einerseits die betrieblichen Abläufe so wenig wie möglich zu behindern, andererseits eine größtmögliche Wirkung im Sinne einer Aufwertung des Landschaftsbildes zu erzielen.

Die im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg stehenden Feldwege variieren in der Breite sehr stark. Eine Bepflanzung mit geeigneten Bäumen bzw. Gehölzen kann daher immer nur eine Einzelfallentscheidung sein. Bei den üblicherweise schmalen städtischen Flurstücken führt z.B. Fallobst im Bereich von als Radweg genutzten Feldwegen zu einer Gefährdung bzw. einem erhöhten Beräumungsaufwand.

Das Tiefbauamt, als Baulastträger der Feldwege, trägt häufig die Kosten der für den Feldwegeausbau notwendigen Ausgleichsmaßnahmen (Baum- und/oder Gehölzpflanzungen), die sowohl mit den angrenzenden Gemeinden/Landkreisen als auch mit den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben abgestimmt werden. Dies ist in diesem Jahr z.B. im Bereich Schnarsleber Weg durch die Planung und Durchführung des Tiefbauamtes erfolgt. Die Folgekosten zur Pflege, Kronenerziehungsschnitt, Kontrolle/Schnittmaßnahmen im Zusammenhang mit Verkehrsgefährdung, Poller oder andere abgrenzende Maßnahmen gegen die Ausweitung der Ackernutzung u.a. müssen berücksichtigt werden.

Die Möglichkeit von Windschutzpflanzungen muss ebenfalls im Einzelfall überprüft werden. Diese Gehölzpflanzungen besitzen neben der Stärkung der Artenvielfalt und Verbesserung des Landschaftsbildes auch positive Eigenschaften für die Bodengare, Feuchtigkeitshaltung, Humusbildung und gegen Austrocknung, Wind-/Wassererosion der Ackerflächen und brauchen eine Mindestbreite von 5 m.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr